

## Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 27.09.2023

<b>Bezeichnung der Fördermaßnahme: GN 3 - Weidennutzung in Hanglagen</b>		<b>Lage:</b> Lagegenau	
<p><b>Kulisse:</b> Dauergrünlandflächen, E<sub>nat</sub> 4 bis 5 nach DIN 19708 in den LK GÖ, GS, HM, HE, HI, HOL, NOM, OS, PE, SHG, WF, und Städten GÖ, HI, SZ und Region H</p> <p><b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.)</p> <p><b>Wesentliche Verpflichtungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Betrieb ist ein durchschnittlicher jährlicher Viehbesatz (nur eigene Tiere oder Tiere die ganzjährig im Betrieb gehalten werden) von mindestens 0,3 RGV/ha Dauergrünland einzuhalten.</li> <li>– Bestandregister für Tiere die nicht in der HI-Tier gemeldet werden.</li> <li>– Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln.</li> <li>– Organische Düngung nur bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngebedarfs gemäß DüV zulässig (unter Berücksichtigung von Stall- und Lagerverlusten). Die Bemessung der Höhe der Düngegabe erfolgt auf Grundlage der Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs in organischen Düngemitteln gem. DüV Anlage 3.</li> <li>– Keine Bodenbearbeitung.</li> <li>– Keine Nutzung als intensive Portionsweide.</li> <li>– Schnittnutzung und / oder Beweidung mindestens ein Mal jährlich innerhalb der Vegetationszeit bis einschließlich 30.09., Nutzung durch Beweidung verpflichtend. Zusätzliche Schnittnutzungen sind zulässig.</li> <li>– Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei.</li> </ul>	<p><b>Fördersatz:</b> Konventionell Ökologisch</p> <p><b>Zuschläge:</b> Zuschlag A (Verzicht auf Düngung) Zuschlag B (Verzicht auf Nutzung bis 15.7.) Zuschlag C (Altgrasstreifen bis 31.7.) nicht in Kombination mit ÖR1d Zuschlag D (Pflegeschnitt)  Die Zuschläge sind miteinander kombinierbar.  C: ausgeäunter, bzw. nichtgenutzter Altgrasstreifen mind. 10 % des Schlages. D: Zusätzlicher Pflegeschnitt nach dem 30.09. bis einschließlich 15.11. mit Abfuhr des Mähgutes.</p>	<p>504 €/ha 353 €/ha</p> <p>85 €/ha 263 €/ha 91 €/ha 124 €/ha</p>	
<b>Mögliche Kombinationen mit</b>			
<p><b>AUKM:</b> Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 gewährt werden.  Zusätzlich können auch Zahlungen für die Fördermaßnahmen AN 3, GN 5 erfolgen. Eine gleichzeitige Teilnahme an der Fördermaßnahme GN 1 ist unzulässig. AN3 und GN5 können nicht auf derselben Fläche beantragt werden.</p>	<p><b>Ökoregelungen:</b> ÖR1d Altgrasstreifen ÖR3 Agroforst ÖR4 Dauergrünlandext. ÖR5 4 Kennarten ÖR7 Natura 2000</p>	<p>wird in voller Höhe gewährt 60 €/ha 115 €/ha 240 €/ha 40 €/ha</p>	